

Reiten – und plötzlich wird es dunkel!

Das Frühjahr ist da. Es macht uns allen wieder viel Freude auszureiten. Dies ist besonders schön, dass die Tage wieder länger sind. Häufig „vertut“ man sich jedoch mit der Zeit! Wenn es dann dunkel ist stellt sich für viele Reiter die Frage, ob sie im Dunkeln auf der Straße reiten dürfen? Gelten die Regeln der Verkehrsordnung?

Es verhält sich so, dass die Straßenverkehrsordnung (StVo) zunächst keine gesonderten Vorschriften für Reiter enthält. Die dortigen Regeln sind jedoch auf Reiter zu übertragen. Dies bedeutet, dass Reiter nicht auf dem Rad- oder Fahrradweg dürfen. Auf diesen Wegen ist das Reiten grundsätzlich nicht erlaubt. Auf der rechten Fahrbahnseite. Auch die Vorfahrtsregelung der StVo gilt für Reiter. Wer diese nicht befolgt, dem drohen Bußgelder. Nur Derjenige darf im Straßenverkehr ein Pferd reiten oder führen, der über die notwendige und erforderliche Erfahrung im Umgang mit Pferden verfügt. Dies bedeutet, dass er in der Lage sein muss -im Zweifelsfall- ausreichend auf das Pferd einwirken zu können. In der Dämmerung, oder gar bei Dunkelheit, müssen Reiter, genauso wie andere Verkehrsteilnehmer auch, gut sichtbar sein. Reiter müssen daher eine nicht blendende Leuchte mit weißem Licht mit sich führen, die auf der linken Seite nach vorne und hinten gut sichtbar ist. Wird im sogenannten Verband geritten, bedeutet dies, dass regelmäßig der erste und der letzte Reiter im Verband eine entsprechende Leuchte mit sich führen müssen. Die seitliche Absicherung hat durch eine geeignete von vorn weiße und nach hinten rot leuchtende Beleuchtung zu erfolgen. „Sicher“ ist nur Derjenige, der wirklich für die anderen Verkehrsteilnehmer gut sichtbar ist! Es gibt auf dem Markt entsprechende reflektierende Kleidung für den Reiter/die Reiterin und auch reflektierendes Zubehör für das Pferd. Beides ist äußerst sinnvoll und dringend anzuraten!

Ich wünsche viel Spaß beim „sicheren Ausreiten“!